

VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

Band 13

Schwerpunkt:

Alternative und komplementäre Heilmethoden in der Neuzeit

Herausgegeben von

Elisabeth Lobenwein, Gerhard Ammerer und Alfred Stefan Weiß

für den Verein für Sozialgeschichte der Medizin

Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2015





Maria Heidegger

Die Seelsorger und ihre homöopathische Hausapotheke Katholische Geistliche als Laienheiler in Tirol im 19. Jahrhundert

English Title

The Priest and His Homeopathic Medicine Chest. Catholic Clerics as Lay Healers in 19th Century Tyrol

Summary

The paper deals with the medical practices of catholic clerics in Tyrol, focussing especially on homeopathy. First, different practices of pastoral medical care are embedded in the manifold spectrum of the medical market in the area of investigation. Following this, the article gives an exemplary exploration founded on diverse sources, primarily the records of the Archives of the Archdiocese of Salzburg, dealing with the conflicts of clerics as lay-healers in various Tyrolean parishes between the 1840s and the 1860s.

Keywords

Medical market, pastoral caring, homeopathy, Tyrol, 19th century

Einleitung

„Ein einziger Stand verbreitete Hahnemann's Lehre in Berg und Thal und machte es homöopathischen Aerzten möglich, sich in Tirol niederzulassen; es waren dies die Geistlichen.“ So schilderte der homöopathische Arzt Heinrich Kaan (1816–1893) im Jahr 1856 die schwierigen Anfänge der Homöopathie in Tirol.¹ Ausgehend von diesem Hinweis beleuchten die

1 Heinrich KAAAN, Die Homöopathie in Tirol, in: Homöopathische Vierteljahrsschrift. Central-Organ für die gesammte Homöopathie mit besonderer Berücksichtigung aller medicinischen Hilfswissenschaften 7 (1856), 325–337, hier 326. Zu Kaan siehe: Volkmar SIGUSCH, Heinrich Kaan – der Verfasser der ersten „Psychopathia sexualis“. Eine biografische Skizze, in: Zeitschrift für Sexualforschung 16 (2003), 116–142.



folgenden Ausführungen exemplarisch das Wirken katholischer Geistlicher als Laienheilkundige am „bunten“ medizinischen Markt² des 19. Jahrhunderts. Diese waren nicht nur als „Tröpfeldoctoren“, wie Kaan zufolge Homöopathen in Tirol genannt wurden, „in Berg und Thal“ tätig, sondern auch mit anderen Heilmethoden befasst. Gemeinsam ist diesen Akteuren am Gesundheitsmarkt daher nicht die homöopathische Hausapotheke, sondern ihr Status als nicht lizenzierte Laienheiler. Der exemplarische Zugang dieses Beitrags unterliegt der eher experimentellen Forschungslogik der Mikrohistorie³, geht Einzelhinweisen nach, gewissermaßen Spuren in homöopathischer Dosierung, die in der Zusammenschau mit bisherigen Forschungen zur medikalen Kultur Tirols größere Wirkung entfalten und nach und nach ein Netzwerk pastoraler und medikaler Akteure und ihrer diskursiven Bezugspunkte offenlegen. Eine noch ungeschriebene Geschichte der Homöopathie in Tirol könnte die Befunde für weitere Suchbewegungen nutzen.⁴

Medizinischer Markt und Versorgungslandschaft

Über einen längeren Zeitraum betrachtet, ist die Geschichte des medikal-kurativen Untersuchungsraums seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert geprägt von Aushandlungs- und Professionalisierungsprozessen entlang einer zunehmend schärfer gezogenen und obrigkeitlich durch entsprechende Verordnungen definierten Trennlinie zwischen approbierten Ärzten und nicht lizenzierten Heilkundigen.⁵ Pointiert ist von einem Verdrängungswettkampf auf dem medizinischen Markt zu sprechen. In mikrohistorischer Perspektive lassen sich im Rahmen dieses historischen Entwicklungsprozesses jedoch auch gegenläufige Geschichten von Gesundheit und Krankheit wahrnehmen, werden Grauzonen und Kontakte entlang der Konfliktlinien sichtbar. Eine entsprechende Mikro-Medizin-Geschichte fokussiert auf soziale Praxen innerhalb dicht beschriebener Interaktions- und Kommunikationsräume, die im hier angesprochenen Zusammenhang mit dem Begriff „medizinischer Markt“ einerseits und dem Begriff „Versorgungslandschaft“ andererseits bezeichnet werden. Der „medizinische Markt“ ist charakterisiert von einem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, von Aushandlungsprozessen, Regulierungsbestrebungen, Professionalisierungs- und Abgrenzungstendenzen. Nachfrage-seitig ist die patienten- und patientinnenorientierte Forschungsperspektive adressiert.⁶ Der „medizinische Markt“ Tirols in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist charakterisiert durch eine Vielfalt von Heilangeboten. Der Begriff „Versorgungslandschaft“ ermöglicht eine ergänzende Verschiebung der Perspektive, insbesondere eine Einordnung der medikal-kurativen

2 Vgl. zur Medizin zwischen 1750 und 1850, einem „bunten Jahrmarkt“: Bettina BROCKMEYER, *Selbstverständnisse. Dialoge über Körper und Gemüt im frühen 19. Jahrhundert* (Göttingen 2009), 51–71.

3 Vgl. Otto ULBRICHT, *Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit* (Frankfurt am Main 2009).

4 Zur Geschichte der Homöopathie in Österreich, wobei das Bundesland Tirol noch nicht bearbeitet wurde, siehe Sonia HORN, Hg., *Homöopathische Spuren. Beiträge zur Geschichte der Homöopathie in Österreich* (Wien 2003).

5 Vgl. Alois UNTERKIRCHER, „... für die Zukunft auf selbe ein wachsames Auge zu halten.“ – Die Ausgrenzung medikaler Laienbehandler aus dem Netz medizinischer Versorgung zu Beginn des 19. Jahrhunderts anhand Quellen aus dem Tiroler Raum, unveröffentlichte phil. Diplomarbeit (Universität Innsbruck 1999).

6 Vgl. zum „medizinischen Markt“ Detail- und Vergleichsstudien zur ärztlichen Praxis im Rahmen des DFG Projekts „Ärztliche Praxis (17.–19. Jahrhundert)“. Siehe: http://www.aerztebriefe.de/aerztliche_praxis/index.html (letzter Zugriff: 30. 1. 2014).

Tätigkeiten von Seelsorgern in eine Institutionen und Akteure umfassende regionale „Versorgungslandschaft“, verstanden als Beziehungsfeld und Raum verflochtener Zusammenhänge diverser heterogener Elemente.⁷ Institutionelle Fürsorge und Verwahrung in Heil- und Pflegeanstalten, Versorgungshäusern oder Sanatorien und eine breite nicht-stationäre Versorgung durch verschiedene Berufsgruppen sind innerhalb eines solchen Versorgungsraumes miteinander vielfach vernetzt, sowohl auf der Ebene der Patientinnen und Patienten, als auch auf der Ebene der kurativ-medikalen und seelsorglichen Akteure.⁸

Die Quellen für die Erforschung der Praktiken von Seelsorgern als Heilkundige reichen von Einträgen in Krankenakten über Gerichtsakten und Akten der Medizinalverwaltungen, Diözesanakten, Nekrologen, Biographien von Geistlichen, Tagebuchaufzeichnungen und Briefen bis hin zu Auseinandersetzungen in den pastoralmedizinischen Schriften, wo die Reichweite und Ausgestaltung laienmedizinischer Beteiligungsformen durch Geistliche innerhalb der Versorgungslandschaft und in Bezug auf die Regulierung des medizinischen Marktes kontrovers diskutiert wurden. In der zeitgenössischen Literatur galt als besondere Domäne der Geistlichen noch bis weit in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts die Behandlung der Schwermütigen und Bedrückten.⁹ Die Wissensfelder geistlicher Laienheilkundiger waren jedoch weiter und reichten von den diversen Mitteln der „Kräuterpfarrer“, über das Segnen der vom Arzt verordneten Medikamente, Sympathieheilungen und Gebetsheilungen, bis zum Exorzismus. Die Laien-Homöopathie eignet sich besonders gut zur punktuellen Ausleuchtung von Praktiken, die über solche meist religiös konnotierte pastoralmedizinische Tätigkeiten hinaus reichten.¹⁰ Michael Stolberg stellt jedenfalls für das benachbarte Bayern fest, dass die Homöopathie aufgrund ihrer „antimaterialistischen“ Position für kirchennahe Kreise besonders gut anschlussfähig gewesen sei.¹¹ Die hier in diesem Artikel behandelten Seelsorger, die, so Heinrich Kaan, „ob ihrer Anhänglichkeit an die Homöopathie genug Widerwärtigkeiten und Verdriesslichkeiten zu erdulden hatten“,¹² lassen in ihren Rechtfertigungsschreiben an die geistliche Obrigkeit profanere Beweggründe für ihre Laienpraxis vermuten.

7 In diesem Sinn wurde der Begriff Versorgungslandschaft auf einem im Herbst 2012 in Marburg von Imtraut Sahmland und Christina Vanja ausgerichteten Workshop diskutiert. Siehe dazu den Tagungsbericht auf: http://www.lwv-hessen.de/files/272/Tagungsbericht_Workshop_Versorgungslandschaften.pdf (letzter Zugriff: 30. 1. 2014).

8 Für Tirol vgl. die Ergebnisse des Interreg IV Projekts „Psychiatrische Landschaften“, insbesondere die Projektpublikation: Elisabeth DIETRICH-DAUM u. a., Hg., Psychiatrische Landschaften. Die Psychiatrie und ihre Patientinnen und Patienten im historischen Raum Tirol seit 1830 (Innsbruck 2012).

9 Michael Simon, Hg., „Volksfromme“ Heilpraktiken und medikale Alltagskultur im Bayern des 19. Jahrhunderts, in: Michael Simon, Hg., Auf der Suche nach Heil und Heilung. Religiöse Aspekte der medialen Alltagskultur (Dresden 2011), 155–173, hier 167.

10 Martin Dinges stellt fest, dass die Geschichte der Laienpraxis und der Selbstmedikation notwendiger Teil einer neueren Homöopathieschichtsschreibung sein müssen: Martin DINGES, Einleitung. Für eine neue Geschichte der Homöopathie, in: Martin Dinges, Hg., Homöopathie. Patienten – Heilkundige – Institutionen. Von den Anfängen bis heute (Heidelberg 1996), 7–19, hier 11. STOLBERG, Heilpraktiken, wie Anm. 9, 169, beziffert aufgrund seiner Quellen die Zahl der bayerischen Geistlichen als Laienhomöopathen im 19. Jahrhundert auf fast 70.

11 Michael STOLBERG, Geschichte der Homöopathie in Bayern (1800–1914) (Heidelberg 1999), 92.

12 KAAH, Homöopathie, wie Anm. 1, 326.

Exemplarischer Zugang

Heinrich Kaan – er hatte am Spital der Barmherzigen Schwestern in der Leopoldstadt in Wien nach eigener Aussage seine „*medizinische Wiedergeburt als Homöopath*“¹³ gefestigt – spricht dem geistlichen Stand eine Pionierrolle in der Geschichte der Homöopathie Tirols zu. Die Seelsorger hätten sich „*theils aus Mangel an ärztlicher Hilfe, theils aus Ueberzeugung von der Unwissenheit ihres Baders, theils aus natürlicher Liebhaberei*“ homöopathische Handbücher und Hausapotheken angeschafft, um „*mittellosen Kranken Rath und Hilfe*“ zu erteilen.¹⁴ Viele solcher Priester hätte es in Tirol gegeben, zwei wären ihm persönlich bekannt: Kanonikus von Tschiderer und Joseph Holzkecht. Franz Quirino von Tschiderer, ein Cousin des Fürstbischofs von Trient Johann Nepomuk von Tschiderer, verstarb hochbetagt 1861 als Domherr in Trient.¹⁵ Joseph Holzkecht war Prior des Servitenklosters Volders in der Nähe von Hall in Tirol. Im Revolutionsjahr 1848 als Feldpater einer Scharfschützenkompagnie aktiv, wurde er bei seinem Tod 1857 in der Tiroler Schützenzeitung als großer Patriot gefeiert, nicht aber als Homöopath.¹⁶ Für die Zeitgenossen zählte Pater Holzkecht jedoch zu jenem Netzwerk von Homöopathen, das auch der Wiltener Prämonstratenser Chorherr und homöopathisch praktizierende Amerika-Missionar Maximilian Gärtner (1801–1877) anlässlich eines Heimatbesuches in den Jahren 1851/52 nutzte, um seine eigene homöopathische Apotheke zu ergänzen und sich über Behandlungserfahrungen auszutauschen. Auch Gärtner ist offiziell nicht als Homöopath „überliefert“, sondern als „*stiller Lehrer, Archivar, Gelehrter, Schriftsteller und Seelenhirt*“.¹⁷ 1846 war Gärtner als Missionar in die Vereinigten Staaten aufgebrochen. Auf der Schiffspassage las er nicht nur in seinem Brevier, sondern studierte auch Joseph Benedikt Buchners 1843 in München publizierte „*Homöopathische Arzneibereitungslehre*“. In Wisconsin angekommen, behandelte der Tiroler Missionar – seinen Tagebüchern zufolge¹⁸ – homöopathisch verschiedene Leiden, er notierte die verabreichten Mittel, sogar die Dosen und Zeitintervalle und beklagte sich über die Radikalkuren der „*Yankee-Ärzte*“ und deren Erfolglosigkeit.¹⁹

13 Heinrich KAAN, Gedanken eines Arztes über Cholera als die Weltseuche (Innsbruck 1854), 46. Zur Rolle der Barmherzigen Schwestern in der Etablierung der Homöopathie vgl. Gabriele DORFFNER, Versuche einer Institutionalisierung der homöopathischen Lehre im 19. Jahrhundert, in: Sonia Horn, Hg., Homöopathische Spuren. Beiträge zur Geschichte der Homöopathie in Österreich (Wien 2003), 55–70.

14 KAAN, Homöopathie, wie Anm. 1, 326.

15 Vgl. Stammtafel der Freiherren Tschiderer von Gleifheim in: Constantin WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaisertum Österreich Bd. 48 (Wien 1883), 44–45.

16 ANONYMUS, Nachklänge am Grabe des hochw. Serviten-Priors in Volders P. Jos. Holzkecht, Feldpater der Zötl'schen Scharfschützenkompagnie im Jahre 1848, in: Tiroler Schützenzeitung (1857), 171.

17 Fritz STEINEGGER, Maximilian Gärtner und die Wiltener Mission im Staate Wisconsin, in: Tirol. Natur, Kunst, Volk, Leben 45 (1973/74), 47.

18 Bislang wurden die Tagebücher Gärtners medizinhistorisch nicht ausgewertet. Das Archiv des Stiftes Wilten in Innsbruck verfügt über den vierten Tagebuch-Band (12. 7. 1852 bis 23. 9. 1853), alle übrigen Originaltagebücher bzw. Reinschriften und Abschriften befinden sich im Archiv der St. Norbert Abtei, De Pere, Wisconsin, USA und sind digitalisiert einzusehen auf: <http://content.mpl.org/cdm4/document.php?CISOROOT=/snc&CISOPTR=7329&REC=1> (letzter Zugriff: 30. 1. 2014).

19 Zur internationalen Dimension der Homöopathie vgl. Martin DINGES, Hg., Weltgeschichte der Homöopathie. Länder, Schulen, Heilkundige (München 1996); zur Etablierung der frühen Homöopathie in den Vereinigten Staaten u. a. als ein Ergebnis der Migrationsgeschichte der deutschsprachigen Bevölkerung und mit Hinweisen auf die Laienpraxis vieler Frauen, für die Minderheitentherapien leichter anschlussfähig waren, siehe Naomi ROGERS, Ärzte, Patienten und Homöopathie in den USA, in: Martin Dinges, Hg., Weltgeschichte der Homöopathie. Länder, Schulen, Heilkundige (München 1996), 269–300.

Auch soll Gärtner anderen Seelsorgern in Wisconsin „*homöopathische Etuis*“ übergeben und den Theologiestudenten des Priesterseminars auf Wunsch seines Bischofs praktischen Unterricht in der Homöopathie erteilt haben. Vor seiner Heimreise nach Tirol hinterließ Gärtner dem Priesterseminar eine „*homöopathische Apotheke mit 30 Gläschen*“ und zwei homöopathische Werke zum Studium.²⁰

Hans Heiss stellte im Rahmen einer seiner Studien über das Südtiroler Bürgertum die These auf, dass der geistliche Stand „einen Gutteil der bildungsorientierten Intelligenz“ Tirols absorbierte, denn aus finanziellen Gründen konnten sich viele ein Medizinstudium im fernen Wien nicht leisten. Die Innsbrucker medizinische Fakultät war erst 1869 wieder errichtet worden, und kam auch der Staatsdienst nicht in Frage, war das Theologiestudium im nahen Priesterseminar in Brixen wohlfeiler.²¹ Helmut Alexanders systematische Analyse des sozialen Herkunftsmilieus von knapp 2.000 Theologiestudenten am Brixner Priesterseminar belegt hingegen, dass ihr Anteil aus der bäuerlichen Bevölkerung insgesamt am größten und das Bildungs- und Besitzbürgertum lediglich analog zu dessen relativ geringer Stärke in der Bevölkerung präsent war.²² Die Frage, ob einzelne Kleriker als nicht approbierte, medizinisch versierte Laien eine Art Alternativkarriere verwirklichten, weil ihnen ein anderer Berufsweg am Gesundheitsmarkt nicht offen gestanden war, muss unbeantwortet bleiben.

Ein über mehrere Jahrzehnte reichender Aktenbestand im Archiv der Erzdiözese Salzburg befasst sich mit den Konflikten homöopathisch praktizierender Kleriker in Pfarrgemeinden des Tiroler Anteils der Salzburger Erzdiözese, die im Unterschied zu den von Kaan genannten Homöopathen mehrheitlich den „unteren“ Rängen des Weltklerus angehörten.²³ Diese Konsistorialakten beleuchten einige zentrale Aspekte des Verhältnisses zwischen Seelsorge und Medizin und belegen eindrücklich die „Existenz therapeutischer Mischformen auf dem medizinischen Dienstleistungsmarkt“.²⁴ Ende November 1846 reichte das Gubernium für Tirol und Vorarlberg eine Beschwerde wegen „*Einmischung in die ärztliche Behandlung*“ gegen den Dekan Jakob Jenal und dessen Hilfspriester Franz Heitzer in Zell sowie gegen den Vikar Ignaz Huber in Mayrhofen beim fürsterzbischöflichen Konsistorium in Salzburg ein. Alle drei Priester hätten bei einer kürzlich herrschenden Nervenfieberepidemie homöopathische Mittel an die Zillertaler Bevölkerung ausgegeben.²⁵ Das Konsistorium reagierte – wie es in allen dokumentierten Fällen stets tat – mit einer Mahnung, in diesem Beispiel an die Adresse des Dekanats,

20 Zur homöopathischen Tätigkeit Gärtners auf Grundlage der Tagebucheinträge siehe: Heinrich Klemens HALDER, *Die Wiltener Mission in den USA im 19. Jahrhundert*, unveröffentlichte phil. Diplomarbeit (Universität Innsbruck 1996), 116–117.

21 Hans HEISS, *Bürgertum in Südtirol*, in: Ernst Bruckmüller u. a., Hg., *Bürgertum in der Habsburgermonarchie (Wien–Köln 1990)*, 299–317, hier 306.

22 Helmut ALEXANDER, *Elitenwandel in der Geistlichkeit? Zur sozialen Herkunft des Priesternachwuchses der Diözese Brixen im 19. Jahrhundert*, in: Marco Bellabarba u. a., Hg., *Eliten in Tirol zwischen Ancien Régime und Vormärz/Le élites in Tirol tra Antico Regime e Vormärz (Innsbruck–Wien–Bozen 2010)*, 367–381, hier 372–379.

23 Archiv der Erzdiözese Salzburg (=AES), *Verordnungen, Sanität 22/84*. Ich danke Gerhard Ammerer für die Überlassung dieses Aktenbestandes zur weiteren Bearbeitung.

24 Nils FREYTAG / Diethard SAWICKI, *Verzauberte Moderne. Kulturgeschichtliche Perspektiven auf das 19. und 20. Jahrhundert*, in: Nils Freytag / Diethard Sawicki, Hg., *Wunderwelten. Religiöse Ekstase und Magie in der Moderne (München 2006)*, 7–24, hier 19.

25 AES, *Verordnungen, Sanität 22/84*, Gubernium für Tirol und Vorarlberg an das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Salzburg, Nr. 29731/3545 Sanität, 30. 11. 1846.

„nachhaltig“ auf die betreffenden Seelsorger einzuwirken, „daß sie sich, wenn es bisher wirklich geschehen seyn sollte, mit der zu ihrem Berufe nicht gehörigen ärztlichen Krankenbehandlung nicht befassen“ sollten.²⁶ Im Folgejahr 1847 wandte sich das Kreisamt Schwaz wegen zwei weiterer Priester aus dem Dekanat Kufstein an das Salzburger Konsistorium, nachdem der Eine als Homöopath, der Andere aber als Exorzist in der Heilkunde tätig gewesen sein soll. Das Kreisamt bezog sich auf einen Erlass des Guberniums vom 26. November 1847, in dem die Ausübung der Homöopathie durch Nichtärzte verboten worden war, und mahnte das fürsterzbischöfliche Konsistorium „dienstfreundlichst“, die Seelsorger an dieses Verbot zu erinnern. Dabei hoffte das Kreisamt, dass „eine von der geistlichen Oberbehörde selbst an den Klerus ergehende Erinnerung noch wirksamer sein dürfte, als die durch Landgerichte an dieselben erlassene Aufforderung“.²⁷ Die beiden betroffenen Priester Hörwarter und Winkler waren eher zufällig im Zuge einer Untersuchung eines Todesfalles in das Visier der weltlichen Obrigkeit geraten, wobei Zeugen entsprechende Andeutungen gemacht hatten:²⁸ Andeutungen, die der Dekan von Kufstein in einem Bericht an das Konsistorium als „Weibergeschwätz“ abtat.²⁹

Keine Zweifel gab es allerdings hinsichtlich der homöopathischen Praktiken des Kooperators der Pfarre Kössen, Simon Mair. Im Februar 1849 richtete Distriktsarzt Kappeller eine Beschwerdeschrift gegen Mair an den Dekan von St. Johann, mit der Aussage, einstweilen noch auf eine Anzeige an die vorgesetzte Behörde verzichten zu wollen, „es für heilige Pflicht haltend, die Sache ohne alles Aufsehen zu schlichten“. Kappeller berief sich auf eine schriftlich eingegangene Anzeige des Wundarztes Schlechter in Kössen, wonach der Geistliche die schwangere Theresia Geißl „am Gebärmutterblutflusse auf homöopathische Manier“ behandelt hätte, worauf die Bäuerin einen Abortus erlitten haben soll. Der Distriktsarzt hoffte, das Dekanat würde dem Kooperator „die Ausübung der medizinischen Praxis, geschehe diese unter der Form der homöopathischen, oder eines anderen medizinischen Systemes, strengstens verbiethen“ mit dem Hinweis: „Indem man das Unschickliche, Unanständige und Anstößige, wenn Priester sich mit Behandlung von Weiberkrankheiten befassen, mit Stillschweigen übergehen will, so glaubt man doch auf das Rechtswidrige einer solchen Handlungsweise hindeuten zu müssen.“³⁰ Der Dekan wandte sich daraufhin ratsuchend an das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Salzburg, denn „dieser Priester homöopathisiert schon längere Zeit“ und sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Pfarrer in Kössen, hätte das Dekanat darum gebeten, auf eine Mahnung zu verzichten, „weil jede solche Rüge wieder der unmittelbare Vorstand büssen müsse, und weil er selbst möglichst auf seine Besserung einwirken wolle“. Vielleicht, so schlug Dekan Josef Guggenbichler dem Konsistorium vor, könnte man den Priester versetzen, damit „er sich in einer fremden Gemeinde leichter enthalten könne, da er nicht mehr um

26 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Fürsterzbischöfliches Konsistorium an das Dekanat Zell im Zillertal am 9. 12. 1846.

27 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Note des Kreisamtes Schwaz, Nr. 12656/1446 Sanität an das fürsterzbischöfliche Konsistorium zu Salzburg, Schwaz am 3. 12. 1847.

28 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Landgericht Kufstein an das Dekanat Kufstein, Nr. 4234, Kufstein am 22. 12. 1847.

29 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Dekanat Kufstein an das Konsistorium, Nr. 513, Kufstein am 29. 12. 1847.

30 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Schreiben des Distriktsphysikats Dr. de Kappeller an das Dekanalamt, Nr. 22, St. Johann am 5. 2. 1849.

ärztliche Hilfe angegangen werden wird³¹. Eine Versetzung in eine andere Pfarre – und somit eine Trennung von den Patientinnen und Patienten – galt in vielen Fällen geradezu als Königsweg bei derlei Konflikten mit der Laienpraxis von vor allem jüngeren Seelsorgern der „unteren Ränge“ ohne entsprechende Beziehungen. Die Antwort des Konsistoriums erfolgte unmittelbar und wie in allen weiteren Fällen ganz im Sinne der weltlichen Obrigkeiten. Dem Dekan wurde aufgetragen, dem Kooperator Simon Mair auszurichten:

„Da nun die Ausübung der Arzneykunde nach was immer für einer Heilart dem Priester nicht zustehe, denselben in unangenehme Mißverhältnisse mit approbierten Ärzten bringe, und es zugleich ungeziemend sey, wenn er sogar Weibspersonen ärztlich behandelt; so werde dem Kooperator Simon Mair die Ausübung der Arzneykunde, wenn auch nach der homöopathischen Heilmethode himit ganz und gar mit dem Beysatze verbothen, daß im Wiederbetretungsfalle das gesetzlich strenge Verfahren der Staatsbehörden gegen ihn nicht verhütet werden könnte.“³²

Am 26. Februar 1849 nahm Kooperator Mair selbst Stellung. Die Anklage gegen ihn wäre „egoistisch ja bübisch feindselig“, beruhe nur auf Vermutungen und Lügen, die gerichtliche Untersuchung gegen ihn sei nicht viel mehr als „eine quasi Weiberklage“. Dabei hätte dieses feindselige Gerede ihn in eine brisante Situation versetzt, denn ab nun stünde er bei all seinen pastoralen Krankenbesuchen unter Beobachtung und sehe sich stets der Gefahr einer Klage ausgesetzt. Er wünschte daher selbst eine Versetzung in das Flachland, um künftig einen „Kollisionsfall“ wie folgenden zu vermeiden:

„Während der Conzipirung dieses [Briefes] kömt ein Bauer, und ersucht um ein Heilmittel. Auf mein Wort: „Ich thue nichts mehr, und darf dir nichts geben“! entgegnet er: „Ihr habt dem und dem geholfen, ich bitt euch halt auch recht.“ Ich sage ihm: „Es ist dein Bitten umsonst.“ Er aber: „Nun! Dann müßt ihr halt auch von der Nächstenlieb nimmer predigen, weil ihr da nicht helft, wo es seyn könnt.“ Die Hand auf das h[ohe] Dekret stützend denke ich bey mir: „Nun! Wie die Bauern jetzt auch in Tyrol kek und aufgeklärt werden!“ schaue ihn ernst an, und er redet ungenirt weiter: „Wenn ich einem helfen könnte, würde ich ihn nicht so kalt fortschicken; Ich bitt euch u[nd] ich gehe nicht eher.“ – Da fühlte ich denn, was es heiße, sich in Pflichten-Collision befinden. Vor mir das h[ohe] Dekret – hinter mir den unberufenen Nächstenlieb-Dolmetsch. – Ich handelte nun provisorisch, und gab ihm das Phaenomenon – den leeren Milchzucker, ohne das Noyomenon – die Dynamis der Heilpotenz hineingelegt zu haben; und so wurde ich dieses geistvollen bäuerlichen Predigers los. Darnach schien es aber dem Gefertigten, daß er diesen Fall doch kaum richtig gelößt, und kaum das Rechte getroffen habe.“³³

31 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Dekanat St. Johann an das Konsistorium zu Salzburg, Nr. 11, 6. 2. 1849.

32 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Nr. 370 Konsistorium Salzburg an das Dekanalamt St. Johann in Tirol, 14. 2. 1849.

33 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Kooperator Simon Mair an das Konsistorium, 26. 2. 1849.

Den Wunsch seines Kooperators nach Versetzung unterstützte auch der Pfarrer mit der Begründung:

„Er ist einmahl für allemahl für die Homöopathie-Ausübung zu sehr eingenommen, davon läßt er sich durch Niemand abwendig machen. Die Zerwürfnisse mit H[erren] Ärzten und das gegenseitige Schimpfen sind nicht recht erbaulich, und auch das lange Verhör der Weibspersonen durch Priester über ihre Kränklichkeiten usw. Mit dieser meiner Äußerung möchte ich doch nicht gern dem Herrn Kooperator Mair bekannt werden. Er ist sehr heftig gegen Einreden. Er gibt eine lange Vertheidigungs-Rede ein. Wie gut wäre es, daß jeder bey seinem Stande werkhätig wirkend bleiben würde, man könnte ja auch so Nächstenliebe genug ausüben.“³⁴

Einige Jahre nach diesem Fall leitete die k. k. Kreisbehörde in Innsbruck auf der Grundlage von 1855/56 erstellten Visitationsberichten des Kreisarztes und der Bezirksärzte des Unterinntales die Beschwerden des beinahe „*gesamten Sanitätspersonale[s] [...] in Betreff der Einmennung einiger Seelsorgsgeistlichen der Salzburger Diözese in die ärztliche Krankenbehandlung*“ an das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Salzburg weiter. Alle diese „*Kurpfuschereien*“ seien nach der homöopathischen Heilmethode betrieben worden und einzelne Seelsorger hätten nicht nur leichte Gesundheitsstörungen behandelt, sondern auch lebensgefährliche Krankheiten, ja selbst Wochenbettkrankheiten. Namentlich hätten sich die Vikare in Söll, Ellmau, Hopfgarten, Mayrhofen, Hochfilzen, Aurach und der Pfarrverweser in Kirchbichl derart in die ärztliche Sphäre „*eingemengt*“.³⁵

Im Jahr 1857 wurden im Auftrag des Konsistoriums Salzburg die homöopathischen Praktiken des Vikars in Hopfgarten Sebastian Schoner und des ehemaligen Frühmessers A. Weber untersucht. Schoner führte offenbar „*eine ausgedehnte ärztl[iche] Praxis*“ und betrieb „*unverhohlen*“ und „*mit großem Selbstvertrauen u[nd] subjectiver Überzeugung die Homöopathie*“, so der zuständige Dekan. Während einer Pockenepidemie im Frühjahr 1855 hätte Schoner mehrere Kranke behandelt und wäre deshalb bereits bei der Kreisbehörde angezeigt und von dieser ermahnt worden. Dennoch hätte er weiter praktiziert, wobei eine Patientin in seiner Behandlung verstarb, ohne zuvor noch mit den Sterbesakramenten versehen worden zu sein. Der ehemalige Frühmesser von Hopfgarten A. Weber wäre nun in Scheffau und hätte vor seiner Abreise dorthin versprochen, „*er werde sich damit [mit der Homöopathie] nicht mehr beschäftigen*“. Auch hätte er „*ungeniert*“ zugegeben, dass „*er mit Homöopathie sich was verdienen müßte, weil er vom schmahlen Einkommen des Beneficiums nicht leben könne*“.³⁶

Vikar Sebastian Schoner erhielt daraufhin vom fürsterzbischöflichen Konsistorium in Salzburg folgende Warnung:

„Es ist hieher zur Kenntnis gekommen, daß Sie schon öfters homöopathische Heilversuche vorgenommen haben und darüber bereits in unangenehme Collisionen gerathen seien. Abgesehen von diesen Collisionen [...] kann diese geistl[iche] Stelle es Ihnen nicht verhehlen, daß sie schon die ärztliche Erforschung des Patienten-Zustandes zumal an weiblichen Personen für unverträglich

34 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Pfarrer Joh. Klotzner an den Dekan, 26. 2. 1849.

35 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Note der k. k. Kreisbehörde Innsbruck an das Konsistorium Nr. 3020 Sanität, 24. 6. 1857.

36 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Dekanalamt Brixen an Konsistorium Nr. 52, 17. 6. 1857.

*lich mit dem priesterlichen Decorum hält [...]. Man erwartet daher von Ihrer Klugheit und Ihrem Berufseifer, daß Sie sich in Zukunft solcher unnöthigen und leicht mit nachtheiligen Folgen verbundenen Überschreitungen in fremdes Berufs- und Gewerbe-Gebieth strenge enthalten werden.*³⁷

In seinem Rechtfertigungsschreiben an das Konsistorium bemerkte Sebastian Schoner, er hätte nun bereits seit zwei Jahren keine „*eigentliche Krankheit*“ mehr behandelt, „*sondern nur hie und da gegen Krätze, Zahn- Magen und Kopfweh ein homöopathisches Heilmittel auf zu große Zudringlichkeit*“ verabfolgt. Die Zudringlichkeit der Patientinnen und Patienten war – wie auch weiter oben im Fall des Kooperators Mair – ein geradezu typisches Argument in diesen Konfliktkonstellationen. Mehr als dies könnte man ihm, Schoner, auch nicht nachweisen, im Gegenteil, die „*falschen Anschuldigungen*“ und Anzeigen gegen ihn müssten „*an allen Orten und Behörden*“ zurückgezogen werden. Ein für alle Mal, so der Vikar verärgert, wolle er „*von diesem armseligen Geschmeise der Baader Ruhe haben*“.³⁸

Am 20. Juli 1857 reichte auch Johann Weber, der Vikar von Hochfilzen, eine vom Konsistorium eingeforderte schriftliche Erklärung ein. Er hätte, so Weber, schon bei seinem Amtsantritt in Hochfilzen vorausgesehen, „*in welche Collisionen er durch homöopathische Behandlung von Kranken kommen könnte*“ und hätte sich aus diesem Grund mit dem Arzt im benachbarten Leogang besprochen. Niemals hätte er daraufhin selbständig ohne dessen Aufsicht gehandelt, insbesondere nicht in „*gefährlichen Fällen*“. Er sei daher in dieser abgelegenen Gegend, „*wo besonders zur Winterszeit oft wegen Ungangbarkeit der Wege Niemand zu einem Arzte kommen kann, nur der Vermittler zwischen den Kranken und dem Arzte*“ gewesen und wenn er nunmehr die geforderte Erklärung abgebe, auf die unbefugte Ausübung der homöopathischen Heilmethode künftig ganz verzichten zu wollen, müsste er dennoch Ausnahmesituationen geltend machen: „*So glaubt er es durch die Menschlichkeit gebothen, in den dringendsten Nothfällen, wo Gefahr des Lebens droht, oder wenn er von dem besagten Arzte ausdrücklich ersucht wird, die Erlaubnis voraussetzen zu dürfen, in wie weit es in seiner Macht steht, einem Kranken, oder Verunglückten Hilfe angedeihen zu lassen.*“³⁹ Zwei weitere häufig genannten Argumente im Diskurs: die ärztliche Unterversorgung in schwer zugänglichen Bergregionen vor allem im Winter einerseits und das Gebot der tätigen Nächstenliebe, andererseits.

Die homöopathischen „Kurpfuschereien“ des Vikars von Aurach

Während Weber und Schoner im Juli 1857 der Aufforderung, sich schriftlich gegenüber dem Konsistorium zu verantworten, zügig nachkamen, wurde eine solche Erklärung von Joseph Weinold, dem Vikar in Aurach, zweimal, im September und im Oktober nachdrücklich einge-

37 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Konsistorium an den Vikar Sebastian Schoner in Hopfgarten, Nr. 2483, 26. 6. 1857.

38 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Sebastian Schoner an das hochwürdigste fürsterzbischöfliche Konsistorium, Hopfgarten am 16. 7. 1857.

39 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Johann Weber an das Konsistorium in Salzburg, Hochfilzen am 20. 7. 1857.

mahnt.⁴⁰ In der Zwischenzeit ersuchte der Bezirksarzt Dr. Rußegger einen Salzburger Freund um Unterstützung beim Konsistorium, da er sich wegen der konkurrierenden „*Kurpfuschereien*“ des Vikars Weinold „*in einer verdrießlichen Lage*“ befände. Er, Rußegger, hätte nämlich umsonst gehofft, dass der Vikar nach einer Rüge der geistlichen Obrigkeit „*sein tolles Treiben aufgeben werde*“. Das Gegenteil war der Fall: Der Vikar würde seine „*Pfuschereien*“ wie früher fortsetzen und hätte angekündigt, dem Konsistorium als Antwort Zeugnisse über viele gelungene Kuren übermitteln zu wollen. Ein gewisser Dilettantismus, so Rußegger weiter, hätte in der Medizin zwar ganz allgemein Fuß gefasst und es wäre besser, darüber zu schweigen. Jedoch wäre Weinold in der Medizin kein Dilettant mehr,

„sondern will durchaus Arzt sein, selbst wenn es mit der Würde und den Pflichten des Priesters im Widerspruch steht. Er sucht Kranke zu überreden, daß sie den Arzt verlassen und sich ihm anvertrauen, behandelt auch Krankheiten, wobei ein Priester nicht mehr das seinem Stande schuldige Decorum beobachten kann, und seine eigene Äußerung, daß er in Aurach ohne ärzt-[iche] Praxis nicht bestehen könnte, zeigt auch, daß er dabei pecuniaeren Gewinn suche.“

Als Familienvater könnte er nun nicht weiter zusehen, wie ihm sein Verdienst als Arzt durch den Seelsorger geschmälert werde und hätte daher entsprechende Schritte unternommen, „*um dieses Eindringlings ledig zu werden*“.

„Nachdem meine mündlichen und schriftlichen Vorstellungen an ihn selbst sind fruchtlos geblieben, zog ich ihm durch eine Anzeige einen Verweis des Hr. Decan in St. Johann zu. – Es half nichts. Ich verlangte beim Bezirksamte hier eine [...] Untersuchung wegen einer in seiner Behandlung verstorbenen Wöchnerin: diese hatte zu Folge, daß er das Erklären zu Protokoll geben mußte, nicht mehr zu pfuschen. – Aber er pfuschte fort! Und so scheint auch noch die letzte Rüge von Seite des Consistoriums nicht zur Besserung beigetragen zu haben. – Was soll ich nun thun?“⁴¹

Ende Oktober 1857 verfasste Vikar Josef Weinold ein umfangreiches Rechtfertigungsschreiben an das Konsistorium, das hier nur auszugsweise zitiert werden kann. Seine verspätete Reaktion erklärte er mit einem ruhigen Gewissen, denn der Vorwurf, er hätte homöopathische Kurversuche gemacht, ziele ins Leere: Denn nicht Versuche, sondern nur erfolgreiche Kuren könne er nach 26-jähriger Erfahrung eingestehen.

„Erst wenn alle Versuche der Ärzte fruchtlos blieben, der Patient nichts mehr einzunehmen im Stande war, und die Ärzte förmlich den Kranken als unrettbar verloren erklärt hatten, brachte der Unterzeichnete mehreren Kranken in Milchzucker Kügelchen oder in einem Kaffelößl voll Wasser auch nur auf Ansuchen der Angehörigen homeopathische Mittel bey, wodurch noch bey mehreren Kranken eine Reaktion und endlich die Genesung folgte.“

40 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Konsistorium in Salzburg an den Vikar Joseph Weinold in Aurach Nr. 3691, 16. 9. 1857 sowie an den Decan Joseph Weinold in Aurach, 20. 10. 1857.

41 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Dr. Rußegger an einen Freund, Kitzbühel, 13. 9. 1857.

Dreimal habe sich in den letzten Jahren der Fall ereignet, dass danach einer seiner Patienten einem Arzt begegnet sei und dieser sich gewundert habe:

„Ja! Lebst du noch? Wie bist du noch gesund geworden? Die Leute nichts Arges vermuthen, sagten: Unser Vikar hat mir noch geholfen. Der beleidigte Ehrgeiz erweckte aber dadurch einen solchen Ingrim, daß sie selbst dort, wo ich gar nichts that, auf blossen Argwohn und Verdacht hin an den Kreisarzt Klage führten, weil ihnen das Bezirksgericht, welches wohl die Fälle kannte, keinen Zeug that.“⁴²

Weinold setzte hinzu, er habe schon seit einem Jahr nur noch bei Zahnschmerzen und bei Schulkindern mit Husten homöopathische Mittel ausgegeben „um der Verdrießlichkeiten auszuweichen“, berichtete dem Konsistorium daraufhin aber ausführlich über die Behandlung von zwei Patienten, die, so holte Weinold gegen seine Widersacher aus, „von einer niedrigen und schändlichen Perfidie der hiesigen Ärzte Zeugnis geben“ würden. Weinolds an das Konsistorium gerichtetes Plädoyer für die Tätigkeiten „illegaler Doctoren“ lenkt den Blick auf ein Netzwerk von Laienheilkundigen im Unterinntal:

„Der gehorsamst Unterzeichnete glaubt nicht, daß die hohe geistliche Stelle es ihm wie die Ärzte für ein Vergehen anrechnen werde, wenn er bey aller oben angedeuteten Vorsicht einige noch gerettet hat, welche von den Ärzten als unfehlbar verloren schon aufgegeben waren; so wenig als man es auch für ein Vergehen halten wird, daß Herr Vikar Angerer in der Krimmel noch lebt, weil Titl. Herr Domkapitular Jenal damals als Dekan in Zell ihn durch den in der Homöopathie erfahrenen Pater Joseph von Volders kurieren ließ, wiewohl er kein Diplom aufzuweisen hatte. Oder man wird der Frau Oberin in Loretto auch ihren Fuß wohl vergönnen, obschon die Ärzte mit ihrer Wissenschaft ihn abnehmen wollten, weil ihn ein nicht diplomatisierter Pfuscher noch gerettet hat. Auch ich zog mir ebenfalls vor 6 Jahren bey einer Predigt, als ich eben an Blähungen zu leiden hatte, eine Ruptur zu. Ich fragte bey mehreren Ärzten um Rath, aber man wußte mir keine andere Hilfe zu leisten, als daß man mir ein nicht einmal zweckmäßiges Bruchband verschaffte. Da aber mein Leiden so zunahm, daß ich in kurzer Zeit das Predigen und jede stärkere Anstrengung hätte aufgeben müssen, so reiste ich verfloßenen Winter nach Innsbruck, und suchte den in der Heilung der Rupturen bekannten Romedius Zimmerling auf, nahm ihn auf 6–8 Wochen nach Aurach, und wurde von ihm ganz gut geheilt. [...] Ich glaube, das hochwürdigste fürsterzbischöfliche Consistorium wird auch mir die Heilung von Herzen gönnen, wenn ich sie gleich bey einem illegalen Doctor suchte und auch fand.“⁴³

Zwei Jahre später erneuerte Bezirksarzt Rußegger aus Kitzbühel seine Anklage gegen den Auracher Vikar direkt beim fürsterzbischöflichen Konsistorium in Salzburg, denn Weinold hätte immer noch nicht aufgehört, Kranke „nach homöopathischer und allopathischer Methode“ zu behandeln.⁴⁴ Im Begleitschreiben des Dekans von St. Johann in Tirol wurde dazu angemerkt: „Der Vikar von Aurach scheint in diesem Punkte völlig unverbesserlich zu seyn.“⁴⁵ Das

42 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Vom e. b. Vikariate Aurach (Jos. Weinold) an das hochwürdigste fürsterzbischöfliche Consistorium zu Salzburg, Nr. 4398 praes., 7. 11. 1857, Brief datiert Aurach, 30. 10. 1857.

43 Ebd.

44 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Bezirksarzt Rußegger an das Konsistorium, Kitzbühel am 7. 2. 1859.

45 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Dekanalamt St. Johann an Konsistorium in Salzburg, 9. 2. 1859.

Konsistorium forderte daraufhin erneut eine schriftliche Verantwortung und „*die augenblickliche Einstellung jeder Kranken-Behandlung bey Canonischem Gehorsam*“.⁴⁶ Dieses neuerliche Rechtfertigungsschreiben vom 26. Februar 1859 ließ der Vikar vom gesamten Gemeindeausschuss der Gemeinde Aurach mitunterzeichnen. Darin verwarnte er sich vehement gegen die Unterstellung des Bezirksarztes, er würde Patienten auch nach allopathischen Methoden behandeln, die doch „*gegen das homöopathische Prinzip sind*“, weiter würden die unterzeichnenden Gemeindeausschussmitglieder bezeugen, dass er die Kranken selbst an den Arzt verweise, nur in Krankheitsfällen, „*wo man ohnehin nur [...] Hausmittel versucht, und noch zu keinem Arzt geht, und besonders bey armen Leuten, die weder Doctor noch Apotheker zu zahlen vermögen, in solchen Fällen, hat der Unterzeichnete auf Ansuchen und Bitten ein oder das andere homeopathische Mittel gegeben, und meistens auch nur bey Kindern, in die kein allopathisches Mittel hineinzubringen ist, darum auch bey allopathischer Behandlung gewöhnlich sterben*“. Ein solches umsichtiges Praktizieren durch Seelsorger müsste doch möglich sein, denn weshalb sonst, so Weinold, „*hat man uns denn ärztliche Pastoral-Anweisungen vorgetragen und warum werden sogar in dieser Beziehung selbst umfangreiche Bücher anempfohlen?*“ Er, Weinold, glaube, seine Pflichten als Seelsorger stets getreu erfüllt zu haben.

„Allein wenn er sich den Standpunkt Christi und seine wunderbaren Heilungen vor Augen stellt, und sein Benehmen gegen die Verbothe: „das ist dir nicht erlaubt!“ betrachtet, wenn er ferners das Gebot der christlichen Nächstenliebe predigen, und für seine eigene Person doch nicht auf die Seite setzen soll, [...] so kann der Unterzeichnete in diesem Falle keinen unbedingten Gehorsam versprechen, ohne gegen Gottes Gebot der christlichen Nächstenliebe zu handeln.“⁴⁷

Der Dekan von St. Johann leitete diese Rechtfertigung Weinolds mit dem Bemerkten an das Konsistorium weiter, er könne über den Inhalt dieses Schreibens nur „*unwillig staunen*“:

„Man glaubt da einen gemeinen Landbader vor sich zu haben, der auf sein Handwerk ganz versessen ist u[nd] sich dasselbe durchaus nicht legen lassen will. Anstatt den aufgetragenen augenblicklichen Gehorsam zu leisten, beschuldigt er vielmehr die hohe geistl[iche] Stelle, daß sie sich in Dinge mische, die sie nach seiner Meinung nichts angehen u[nd] gibt hochderselben die Belehrung, daß sie doch mehr christliche Liebe haben u[nd] die Lehre und das Beispiel Christi besser beherzigen möchte. Nach der Auffassung dieses sonderbaren Mannes scheint kein Priester ein ächter Diener Christi zu seyn u[nd] die Liebe gegen Leidende recht zu bethätigen, wenn er nicht zugleich ein Kurpfuscher ist.“⁴⁸

Offenbar wusste das Konsistorium nicht recht, wie die Reaktion auf diesen Brief formuliert werden sollte. Das Antwortschreiben enthält nämlich zwei unterschiedlich datierte Varianten, in der ersten, durchgestrichenen Variante wurde Weinold unter anderem wegen der „*schwer zu benennende[n] Art und Weise in welcher Sie sich unserm Herrn und Heiland gleichstellen*“

46 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Konsistorium Salzburg an das Dekanalamt St. Johann in Tirol Nr. 591, 11. 2. 1859.

47 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Rechtfertigungsschreiben des Vikars Josef Weinold von Aurach an das Dekanalamt St. Johann, mitunterzeichnet durch den gesamten Gemeindeausschuss von Aurach, 26. 2. 1859.

48 AES, Verordnungen, Sanität 22/84: Dekanalamt St. Johann (Dekan Mayr) an das Konsistorium in Salzburg, 2. 3. 1859.

gerügt und daran erinnert, „daß Sie zu Ihren Kurpfuschereien keinerley Auftrag Gottes und seiner Kirche haben, in Folge dessen Sie sich über das bürgerliche Gesetz hinaussetzen dürfen“. Die zweite, gültige Antwort, die in Abschrift auch an das Dekanat übermittelt wurde, lautete:

„Dieser Boden, auf dem Sie sich gestellt haben, ist so subjektiv unkirchlich und abschüssig für Sie selbst und die Ihnen anvertraute Gemeinde, daß nur die schnellste und aufrichtigste Umkehr vor einer noch beklagenswertheren Verirrung bewahren kann. Man erwartet daher von Ihnen neuerdings, daß Sie den bisherigen Uebergriffen ein gänzlichliches Ziel setzen, und als katholischer Priester zum pflichtmäßigen Gehorsam gegen Ihr vorgesetztes Ordinariat zurückkehren [...]. Man würde im Falle eines fortgesetzten Ungehorsams sehr bedauern, wider Sie außerordentliche kirchliche Disciplinierungsregeln in Anwendung bringen zu müssen; man muß Ihnen aber schon dermal bemerken, daß Sie für den Fall, als Sie sanitätspolizeilich belangt werden, nicht den mindesten Schutz des Ordinariats zu erwarten haben.“⁴⁹

Nun antwortete Weinold im April 1859 abtittend, er hätte sein letztes Rechtfertigungsschreiben viel zu rasch verfasst, da er es innerhalb von nur drei Tagen einsenden musste und weil die Klageschrift des Bezirksarztes zu Dreiviertel aus Lüge und Intrige bestanden hätte und ihm der Erlass des Konsistoriums zu streng erschien, wäre er außerdem „in eine für seinen Charakter nicht gewöhnliche Gemüthsaufregung“ geraten. Zugleich mit einer Entschuldigung ersuchte Weinold das Konsistorium um Schutz gegen weitere Angriffe des Bezirks- und des Wundarztes:

„Diese zwey Herrn Ärzte erkundigen sich bey den Kranken, ob der Vikar den Kranken gesehen hat, ob und wie oft er den Kranken besuche? Es werden sogar Kinder gefragt, ob man bey dem Vikar nicht etwas geholt habe usw. Herr Doctor Rußegger kostete schon vor seiner Beschwerde Schrift das vom Versehen mit der hl. Salbe auf dem Tische stehen gebliebene Weihwasser; ob es nicht homeopathisch sey. – Wenn ein Kranker in Folge von Alters-Schwäche, oder andern veralteten chronischen unheilbaren Leiden, in denen man bey verschiedenen Ärzten schon gewesen ist, außer ihrer Behandlung stirbt, so wird per longum et latum examiniert, ob man nicht auch bey dem Vikar etwan ein Mittel versucht habe.“⁵⁰

Wettbewerbsnachteile der Ärzte

Zwei weitere im Archiv der Erzdiözese Salzburg dokumentierte Untersuchungen gegen Priester beruhen auf Klagen von Ärzten, die sich in den 1860er Jahren wegen befürchteter Wettbewerbsnachteile an die Obrigkeiten wandten.⁵¹ Anlässlich einer Inspektionsreise des Landesmedizinalrates in das Zillertal im Frühjahr 1864 beklagte sich Josef Rainer, Wundarzt in

49 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Konsistorium an Vikar Josef Weinold, 6. 3. 1859 sowie 23. 3. 1859; Abschrift Nr. 953 an das Dekanalamt St. Johann, 23. 3. 1859. Nr. 953 ½ An den Vikar Joseph Weinold zu Aurach in Tirol.

50 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Schreiben Weinold an Konsistorium, 6. 4. 1859.

51 Vgl. zu dieser Thematik Elisabeth DIETRICH-DAUM, Die Klage der Ärzte. Marktprobleme in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Österreich, in: bricolage 5 (2008), 202–222.

Mayrhofen, über die fortdauernde „Kurpfuscherei“ des dortigen Pfarrers Anton Kufner, der vor allem Kinder homöopathisch behandeln, Geschenke der Gemeindemitglieder für seine Dienste entgegen nehmen und sich bezahlen lassen würde. Daraufhin veranlasste die Statthalterei Innsbruck eine Untersuchung durch das zuständige Bezirksamt in Zell. Dieses kam zu dem Ergebnis, dass Pfarrer Kufner tatsächlich gegen das Gesetz handeln würde und von seiner Obrigkeit ermahnt werden müsste, *„damit die Statthalterei nicht in die unangenehme Lage versetzt werde, gegen den genannten Pfarrer wegen Kurpfuscherei oder wenigstens wegen Übertretung sanit[äts]polizeilicher Vorschriften von Amts wegen weiter einschreiten zu müssen“*.⁵²

In seiner an das Bezirksamt Zell gerichteten Erwiderung auf die Anklage des Wundarztes gab Pfarrer Kufner zu, namentlich kranken Kindern homöopathische Arzneimittel verabreicht zu haben, allerdings nur bei *„geringen Leiden“*, und er sich dabei *„ganz nach jenen Büchern, welche durch berühmteste Doctoren herausgegeben werden, wie u[nd] wie weit sie die homöopath[ischen] Arzneimittel zur Heilung der Krankheiten ohne Arzt gebrauchen können, gerichtet“* hätte und daher hoffen würde, *„den Namen eines Kurpfuschers“* nicht zu verdienen, *„zumal es auch nur größtentheils immer Arme waren, die bei ihm um eine derartige Hilfe ansuchten, welche es auch wegen der Kostspieligkeit nicht vermögen, bei jedem mindern Leiden sich so gleich zum Arzt zu wenden“*. Er gebe auch zu, für seine Dienstleistungen Geschenke erhalten zu haben, *„öfters ein Krügl Milch, Obst, Eier“*, Hauserzeugnisse, welche die Leute, wie auch anderswo üblich, auch ohne Verabreichung einer Medizin in den Widum zu bringen pflegten.⁵³

Punkt für Punkt wiederholte Wundarzt Josef Rainer daraufhin seine Vorwürfe gegen Pfarrer Kufner, der sich *„zu einem ganz leidenschäftlichen Kurpfuscher heran gebildet“* hätte. Der Pfarrer übernehme *„das meiste zu curieren wozu ihm Gelegenheit wird, Kinder und Erwachsene interne u[nd] externe acute und chronische Krankheiten“*. Manche würden danach zu ihm, Wundarzt Rainer, kommen, *„die Nutzlosigkeit der Cur selbst einsehend“*, andere aber würden auch vom Pfarrer selbst zu ihm geschickt, *„nachdem ihm so zu sagen das Wasser an den Hals ging“*. In einigen Fällen hätte sich der Pfarrer *„gar den Anstrich eines ordinierenden Arztes“* gegeben, der ihn, den Wundarzt, wie einen Apotheker anwies, *„was in diesem Falle zu verabreichen sey. Vertrauen“*, so Wundarzt Rainer bitter,

*„hat sich ein Geistlicher, dessen Beruf sich im Kranken-Besuche ergeht, bald erworben; vor allem bei Leuten, die an die Unfehlbarkeit eines solchen glauben wie an das Evangelium, wenn die Absicht, solches zu erschleichen, ohnehin vorhanden ist; denn sehr oft war es der Fall, von der Umgebung des Kranken hören zu müssen: „Herr Kufner meint so u[nd] so! die Medizin ist zu stark, er hat sie gekostet.“ – Oder: Ist es nicht vielleicht diese od[er] jene Krankheit? Der Herr Pfarrer hat so gesagt, dieß angerathen oder angeordnet, soll man nicht dabei bleiben?“*⁵⁴

52 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg Nr. 30678/2270 Sanit. an das hochwürdigste Konsistorium zu Salzburg, 17. 12. 1864.

53 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Brief Anton Kufner an die k. k. Bezirksbehörde, 3. 11. 1864.

54 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Erwiderung des Wundarztes Rainer an das Bezirksamt, Mayrhofen am 26. 11. 1864.

Dass die Homöopathie „wirklich Vielen gute Dienste geleistet hat und leistet“ anerkannte im Februar 1867 der Dekan von Reith bei Rattenberg, Sebastian Larcher, im Zusammenhang mit dem letzten hier referierten Fall eines homöopathisch praktizierenden Geistlichen. Jedoch wäre die Ausübung dieser Heilmethode, so der Dekan weiter, „etwas bedenklich und kann leicht zu verschiedenen Unliebsamkeiten und Verdächtigungen Anlaß geben, wenn Geistliche, besonders jüngere, sich zu viel mit derselben befassen“.⁵⁵ Dieser jüngere Geistliche, auf den der Dekan hier anspielte, war sein Koadjutor Josef Bareth. Gegen ihn führte Georg Hochmayer, Gemeindefarmer von Reith, zu Jahresbeginn 1867 Klage beim Konsistorium, da er sich wegen dessen „ungenirten Ausübung der homeopathischen Praxis [...] in seinem Erwerbe und Fortkommen der Art beeinträchtigt, daß der Gefertigte, der vermögenslos u[nd] lediglich auf seine ärztliche Praxis angewiesen ist, seine Existenz in einem hohen Grade gefährdet“ sah. Homöopathie zu betreiben und damit auch Geld zu verdienen, wäre dem Beschuldigten bereits so zur Leidenschaft geworden, „daß derselbe es sogar übersieht, den Kranken geistlichen Trost zu spenden und die Patienten statt mit den hh. Eucharistie, lieber mit homeopathischen Streukügelchen providirt und so dahinsterben läßt“, grollte der Gemeindefarmer, wobei es „einem geistlichen Herrn überhaupt bei der höchst mangelhaften Bildung des ländlichen Publikums nicht schwer fiele, ärztliche Praxis zu gewinnen“.⁵⁶

Dem Konsistorium in Salzburg antwortete Bareth auf diese Beschwerdeschrift, dass vor der Ankunft des Gemeindefarmers Hochmayer in Reith längere Zeit kein Arzt anwesend gewesen sei und er, „nicht ahnend, daß die Sache so schnell bekannt und eine so weite Ausdehnung nehmen würde“ daher „einzelnen Personen homeopathische Arzneien“ gegeben hätte. Diese Heilmethode wäre in hiesiger Gegend schon länger bekannt „und hatte sich viel Zutrauen erworben, weil im benachbarten Brixlegg ein geachteter Mann dieselbe in sehr ausgedehnten [sic!] Maße betrieb. Daher kamen immer mehr und mehr, leichtere und schwierigere Fälle, und nachdem der Mann in Brixlegg gestorben war, sah sich der Gefertigte nolens volens in eine ziemlich ausgebreitete Praxis verwickelt. So ist es gekommen, daß im Jahre 1866 allein 513 Personen bei Gefertigtem Hilfe suchten [...]“.

Auf den Vorwurf des Gemeindefarmers, er betreibe die Homöopathie leidenschaftlich, antwortete Bareth, dass es ihm schwer fiele, arme und weitgereiste Patientinnen und Patienten abzuweisen, er wäre aber „immer sehr froh, wenn nur niemand kommt“. Nicht wahr sei, dass er Sterbende lieber mit Streukügelchen als mit der heiligen Eucharistie versehe und dass er wegen seiner ärztlichen Praxis zu wenig Zeit für die geistlichen Aufgaben habe. Denn erstens wüsste er ganz gut, dass er in Reith als Koadjutor und nicht als Mediziner angestellt sei und zweitens wäre seine Praxis nicht so ausgedehnt, dass sie „seine Zeit in solchem, seiner ersten Pflicht widersprechenden Maße in Anspruch nehmen würde. Wenn man durchschnittlich für den Tag eine halbe Stunde rechnet, so dürfte das so ziemlich dem wirklichen Zeitaufwande entsprechen, aber daß darum die geistlichen Funktionen vernachlässiget werden müßten, läßt sich vernünftiger Weise wohl nicht annehmen“.⁵⁷

55 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Schreiben des Dekans von Reith an das Konsistorium betreffend des Koadjutors Josef Bareth, 28. 2. 1867.

56 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Schreiben des Gemeindefarmers von Reith bei Rattenberg, Georg Hochmayer, an das Konsistorium, 9. 1. 1867.

57 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Rechtfertigungsschreiben des Josef Bareth an das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Salzburg, Reith am 8. 2. 1867.

Am 14. März 1867 ließ das fürsterzbischöfliche Konsistorium dem Koadjutor Josef Bareth die Antwort zukommen, dass das Rechtfertigungsschreiben die Anklage des Gemeindefarztes nicht entkräftet habe, „daß Sie in der dortigen Gegend Kurpfuscherei nach der homöopathischen Heilmethode in ausgedehntem Maaße und zwar nicht bloß bei unbedeutenden Gesundheitsstörungen sondern selbst bei lebensgefährlichen Krankheiten – insbesondere auch an Weibspersonen betreiben und daß dabei aus Ursache Ihrer nicht ausreichenden Krankheitsprognose sogar die Provisur mit den h. Sterbsakramenten versäumt worden sei“.⁵⁸ Abgesehen von den Konflikten, die er mit Ärzten und Behörden herauf beschworen habe, müsse bereits „die ärztliche Erforschung des Patienten-Zustandes“ vor allem weiblicher Personen als „unverträglich mit dem priesterlichen Decorum“ angesehen werden. Aus diesem Grund wurde Bareth bei kanonischem Gehorsam die weitere Ausübung der Homöopathie strengstens untersagt.⁵⁹ Wie auch in allen anderen hier geschilderten Fällen seit den 1840er Jahren entschied die oberste geistliche Instanz im Sinne der weltlichen Behörden, eine Koalition, die der Professionalisierung der Ärzteschaft auch im Untersuchungsraum langfristig zum Erfolg verhalf.⁶⁰

Resümee

„Das zeitliche Wohl liegt nicht außer den Gränzen der Seelsorge – zwischen dem Ewigen und Zeitlichen ist keine so große Kluft. als man etwa glauben kann – im Geschäfte des Heils darf man das irdische und ewige Wohl nicht als Gift und Gegengift ansehen – auch das irdische Glück ist die Gabe eins guten Gebers, und der Seelsorger hat den Beruf, Menschen auch schon hier auf Erden glücklich zu machen.“⁶¹ Seelsorger, die entsprechende Ansichten der zu Ende des 18. Jahrhunderts sich ausformenden Pastoralmedizin teilten, waren im Untersuchungszeitraum nicht nur als geistliche Ratgeber und „Seelenärzte“ gefragt, vielmehr belegen die Quellen auch homöopathische Praktiken insbesondere bei Armen, bei der Behandlung von Kindern, Frauen, den abgelegenen Wohnenden und den von Ärzten Aufgegebenen. Insgesamt war die von katholischen Geistlichen in Tirol praktizierte Laienmedizin vielfältig und beschränkte sich nicht auf geistlichen Trost. Sie wirkten häufig über ihren lokalen Einsatzort hinaus, erlangten überregionale Bekanntheit, wurden von Pfarrgemeinde zu Pfarrgemeinde strafversetzt oder gingen wie Gärtner in die Mission. Zugleich war ihre Praxis auch im lokalen Kontext verortet, wie etwa im Fall des Simon Alois Maaß (1758–1846), der über vier Jahrzehnte (1805–1846) als Pfarrer von Fließ wirkte und als Exorzist als Nothelfer in als ausweglos erlebten Situationen

58 AES, Verordnungen, Sanität 22/84, Antwort des Konsistoriums Nr. 744 an das Dekanalamt Reith und an Josef Bareth, Salzburg am 14. 3. 1867.

59 Ebd.

60 Vgl. Michael STOLBERG, Heilkundige. Professionalisierung und Medikalisation, in: Norbert Paul / Thomas Schlich, Hg., Medizingeschichte. Aufgaben, Probleme, Perspektiven (Frankfurt am Main–New York 1998), 69–86, hier 76.

61 Balthasar BURKHARD, Ueber die Pflichten des Geistlichen und Seelsorgers in Beziehung auf das zeitliche Wohl seiner Untergebenen, besonders der Armen. Erste gekrönte Preisschrift auf Veranlassung der im Jahre 1787 von Sr. Hochfürstlichen Gnaden an Ihre bambergische Landgeistlichkeit gestellten Preisfragen (Bamberg–Würzburg 1790), Vorrede [1–2].

aufgesucht wurde. Am Beispiel dieses Pfarrers lassen sich detailliert Interessenlagen, Koalitionen, Kontaktzonen und Konfliktlinien in der pastoralen Laienheilkunde herausarbeiten, wobei die Quellen jedoch bislang nur in hagiographischer Absicht interpretiert wurden.⁶² Maaß behandelte in seinem Pfarrhaushalt eine lange Reihe von schwermütigen Frauen⁶³ und suizidgefährdeten Hilfspriestern und Kooperatoren⁶⁴, soll über bedeutende medizinische Kenntnisse verfügt haben und die Apotheke des ansässigen Wundarztes sei, so ist in der Biographie Meinrad Baders nachzulesen, nach seinen Anweisungen eingerichtet gewesen. Pfarrer und Wundarzt schienen in bestem Einvernehmen zusammengearbeitet zu haben, Letzterer soll durch den Pfarrer zu einigem Wohlstand gekommen sein. Pfarrer Maaß segnete die verschriebenen Rezepturen vor der jeweiligen Anwendung, damit sie dadurch ihre Wirkung entfalten könnten. Für die Heilung der „Betrübten“ und „Schwermütigen“ im Rahmen eines sogenannten „privaten Exorzismus“ verfügte er über eine Genehmigung des fürstbischöflichen Ordinariats Brixen. Er benützte dafür außer den Sakramentalien geweihte Kreuze, Medaillen, Rosenkränze, Kräuter und Öle.⁶⁵ Die vielen Besucher – Kranke mit ihren Angehörigen – wurden im Widum und in den umliegenden Gast- und Bauernhäusern untergebracht, den örtlichen Beherbergungsbetrieben soll „aus der werkhätigen Nächstenliebe des Pfarrers mancher materielle Vorteil“ erwachsen sein.⁶⁶ An diesem und den anderen hier referierten Beispielen zeigt sich, dass der konkrete Ort und das konkrete Handeln in der Pfarrgemeinde, im Widum, im Beichtstuhl und vor allem beim obligatorischen Krankenbesuch ebenso zu untersuchen ist, wie die Einbettung in die medikale und auch politisch-medial mitgestaltete Versorgungslandschaft. Ein mikrohistorisch-experimentelles „Spurenlesen“ führt dann rasch auf die Fährte persönlicher Netzwerkbeziehungen und erzählt Medizingeschichte als dicht verzweigte Interaktionsgeschichte. Dabei unterliegt eine entsprechende Annäherung einer grundlegenden Quellenproblematik: Die medizinischen Praktiken der Kleriker, die hier berichtet wurden, schlagen sich vorwiegend aufgrund von Konflikten – oder zeitgenössisch „Kollisionen“ – in den Akten nieder und stehen somit im Kontext der Abgrenzungs- und Professionalisierungsgeschichte bzw. auch einer Unterdrückungsgeschichte der sogenannten „Alternativmedizin“. Was in dieser Dimension tendenziell aus dem Blick gerät, ist der Aspekt der Kontakte und Begegnungen zwischen verschiedenen Akteuren innerhalb der gemeinsamen kurativen Landschaft. Eine etwas anders gelagerte Problemdimension betrifft die medizinimmanenten, anthropologischen und religiösen Deutungs- und Naheverhältnisse zwischen Seelsorge und Medizin bzw. die Frage nach der Überlappung von Wissensfeldern im Rahmen von Säkularisierungsprozessen. Als letzter Punkt dieser Zusammenschau ist schließlich eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Kategorie „Erfahrung“ einzumahlen und damit die bereits seit den 1980er Jahren eingeforderte und fast zu einer Selbstverständlichkeit gewordene Erweiterung um eine patientenzentrierte Perspektive. Ziel wäre es, unterschiedliche Quellen wie beispielsweise biographische Fragmente in historischen Krankenakten auf subjektive Seelsorgeerfahrungen und

62 Vgl. Meinrad BADER, Der alte Fließner Pfarrer. Blätter der Erinnerung an den heiligmäßigen Exorcisten Simon Alois Maaß. Pfarrer von Fließ in Tirol (1805–1846) (Innsbruck 1899).

63 Ebd., 85.

64 Ebd., 88–89, 92.

65 Ebd., 199–254.

66 Ebd., 249.

allgemein für die Erfahrungsdimension des Religiösen im Krankheitserleben zu befragen, um auf diese Weise Aussagen über einen zeitgenössischen Umgang mit „einschneidenden Erfahrungen von körperlicher und emotionaler Verletzlichkeit“⁶⁷ treffen zu können.

Informationen zur Autorin

Maria Heidegger, Mag. Dr. phil., Universitätsassistentin am Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie der Universität Innsbruck (Erika-Cremer-Habilitationsstelle), Innrain 52, 6020 Innsbruck, maria.heidegger@uibk.ac.at

⁶⁷ Bernhard GISSIBL, Zeichen der Zeit? Wunderglauben, Visionen und ekstatische Frömmigkeit im bayerischen Vormärz, in: Nils Freytag / Diethard Sawicki, Hg., Wunderwelten. Religiöse Ekstase und Magie in der Moderne (München 2006), 83–114, hier 119.